

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Jugendhilfeplanung	Datum 17.06.2013	Drucksachen-Nr. 2013/373
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	01.07.2013

Tagesordnungspunkt 4

**Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen;
Amtsperiode vom 01.01.2014 - 31.12.2018**

Beschlussvorschlag

Den Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2014 bis 31.12.2018 wird zugestimmt.

Vorberatung

Sitzung Kreisjugendhilfeausschuss vom 01.07.2013

Beschluss:

Sachverhalt

Die Amtszeit der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 endet am 31. Dezember 2013.

Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 vom 27.11.2012 müssen die Vorschlagslisten den zuständigen Amtsgerichten bis spätestens 02.08.2013 zugeleitet werden.

Gem. § 35 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) obliegt die Aufstellung der Vorschlagslisten dem Jugendhilfeausschuss. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Gemäß § 35 Abs. 2 JGG soll der Jugendhilfeausschuss ebenso viele Männer wie Frauen und mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und Hilfsschöffen benötigt werden.

Die Anzahl der benötigten Jugendschöffen und Hilfsjugendschöffen wurde uns für die einzelnen Amtsgerichtsbezirke wie folgt mitgeteilt:

<u>Amtsgericht</u>	<u>Jugendschöffen</u>				<u>Jugendhelfsschöffen</u>			
	Jugend- schöffen- gericht		Jugend- kammer		Jugend- schöffen- gericht		Jugend- kammer	
	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>
Radolfzell	1	1	1	1	-	-	-	-
Singen	2	2	3	3	-	-	-	-
Stockach	1	1	1	1	-	-	-	-
Konstanz	2	2	3	3	8	8	15	15

Für die Wahl der Schöffen ist ein noch zu bildender Ausschuss für die Wahl der Schöffen für das Jugendschöffengericht und die Jugendkammer zuständig; die für diesen Ausschuss zu benennenden Personen (Vertrauensleute) werden in der Sitzung des Kreistags am 15.07.2013 bestimmt (Vorberatung in diesem Ausschuss am 01.07.2013 – siehe TOP 5).

Die vorgeschriebene öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste gem. § 35 Abs. 3 JGG erfolgt nach Billigung der Vorschlagsliste in folgenden Dienststellen:

- Landratsamt Konstanz, Kreistagsgeschäftsstelle, Benediktinerplatz 1 in 78467 Konstanz, Zimmer A117
- Landratsamt Konstanz, Kreisjugendamt, Außenstelle Radolfzell, Otto-Blesch-Str. 49, 78315 Radolfzell, Zimmer B 316
- Landratsamt Konstanz, Kreisjugendamt, Außenstelle Singen, Wehrdstr. 7, 78224 Singen, Zimmer 309,

während den Geschäftszeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Montag – Freitag) und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Montag – Donnerstag). Die Tage für die Auslage werden nach der abschließenden Beschlussfassung öffentlich bekannt gegeben.

Die Jugendhelfsschöffen werden vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Konstanz gewählt. Da auch das Stadtjugendamt Konstanz um die Einreichung einer Vorschlagsliste gebeten wurde, stehen mit den vom Kreisjugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Personen zusammen mehr als die doppelte Zahl der benötigten Jugendschöffen und Jugendhelfsschöffen zur Verfügung. Bei Bedarf können weitere Personen aus dem Kreisgebiet als Jugendhelfsschöffen herangezogen werden.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die im Kreistag vertretenen Parteien, das Schulamt sowie die Bürgermeisterämter im Landkreis Konstanz waren in das Verfahren einbezogen - und wurden gebeten, entsprechende Vorschläge einzureichen und haben dies auch getan.

Die eingegangenen Vorschläge sind, gegliedert nach Amtsgerichtsbezirken und Geschlecht,

in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

- Anlage 1 – Vorschlagsliste Konstanz, Frauen
- Anlage 2 – Vorschlagsliste Konstanz, Männer
- Anlage 3 – Vorschlagsliste Radolfzell, Frauen
- Anlage 4 – Vorschlagsliste Radolfzell, Männer
- Anlage 5 – Vorschlagsliste Singen, Frauen
- Anlage 6 – Vorschlagsliste Singen, Männer
- Anlage 7 – Vorschlagsliste Stockach, Frauen
- Anlage 8 – Vorschlagsliste Stockach, Männer